Beitrags- und Gebührenordnung

Hobby Horsing Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Stand: 01.05.2026

1. Mitgliedsbeiträge

Vereinsgrundbeitrag: 30,- € pro Jahr

zuzüglich Pro-Kopf-Beitrag (Hobby HorserInnen): 5,- € pro Jahr

Einzelmitgliedschaft (vereinslose Hobby HorserInnen): 10,- € pro Jahr

Fördermitglied: der Beitrag kann selbst bestimmt werden,

jedoch werden mindestens 15,- € pro Jahr oder 10,- € pro Monat erhoben.

2. Gebühren

2.1 Regelwerke

Regelwerk Dressur & Springen als digitale Version PDF-Datei:
5,- € für Verbandsmitglieder
10,- € für Nichtmitglieder

Regelwerk Western als digitale Version PDF-Datei:
5,- € für Verbandsmitglieder
10,- € für Nichtmitglieder

Regelwerk Mounted Games als digitale Version PDF-Datei:
5,- € für Verbandsmitglieder
10,- € für Nichtmitglieder

Regelwerke im HHLV-NRW Ringbuchordner kratzfest mit Kantenschutz und Rückentasche veredelt: Preis und Lieferzeit auf Anfrage (Sammelbestellung)

2.2 Leihgebühren

Die Ausleihe des unten aufgeführten Equipments ist ausschließlich Mitgliedern und Mitgliedssvereinen vorbehalten und erfolgt erst nach Abschluss eines Leihvertrags.
Ausleihe Zeitmessanlage einfach: 100,- € zzgl. 200,- € Kaution
Ausleihe Zeitmessanlage Exclusiv mit Jinglemusic: 200,- € zzgl. 1000,- € Kaution
Ausleihe Mikrofonanlage (Box mit Mikrofon): 100,--€ zzgl. 150,--€ Kaution
Ausleihe Lautsprecherboxen für Musikwiedergabe: 100,--€ zzgl. 150,--€ Kaution
Ausleihe technischer Hochsprung 1,2m oder 1,4m breit und 1,60 m hoch, TÜV/GS geprüft: 8,- € pro Stück zzgl. 30,- € Kaution
Ausleihe 1-10 Sprünge (mit 2 Fangständer, Auflagen und Hindernisstangen) 10,--€/Stück zzgl. 50,--€ Kaution/Stück
Preise gelten jeweils zzgl. versichertem Versand Sperrgut hin & zurück

Ausleihgebühr und Kaution wird immer im Voraus gezahlt. Kaution wird jeweils nach unversehrter Rückgabe zurückgezahlt (Bar oder Überweisung, nach Vereinbarung)

3. Sanktionen

- Nicht genehmigte Weitergabe oder Kopie eines Regelwerks : 30,- €
- Befangener Richter beim Turnier (z.B. Mutter richtet ihr Kind/Trainer richtet seine Schüler): 100,- € **(es haftet der Veranstalter)**
- Turnierbenennung, die das Wort Championships, Meisterschaft oder ähnliches beinhaltet und nicht vom Verband genehmigt ist: 300,- € **(es haftet der Veranstalter)**
- Vereinsturniere von Verbandsangehörigen, die nicht nach den HHLV-NRW - Richtlinien (veröffentlichte Regelwerke) veranstaltet werden: 150,- € **(es haftet der Veranstalter)**
- Keine Nutzung einer automatischen Zeitmessanlage bei Turnieren einer Kreis- oder Landesmeisterschaft: 150,- € **(es haftet der Veranstalter)**
- Vereinsturniere von Verbandsangehörigen, die dem Verband ab Veröffentlichung der Ausschreibung nicht genannt werden: 150,- € **(es haftet der Veranstalter)**
- Doping nach WADA und NADA: 30,- € und Turnierausschluss für 1 Jahr **(Teilnehmerhaftung)**
- Richterbestechung: Turnierausschluss für 1 Jahr **(Teilnehmerhaftung)**
- Richter beleidigen, handgreiflich werden: lebenslange Turniersperrung des Teilnehmers, auch bei Tat durch die Verwandtschaft
  Bei Tat durch Trainer oder Vereinsvorstand: lebenslange Turniersperrung des gesamten Vereins
- Manipulation der Prüfung durch einen Richter: Sperrung zwischen 3 und 12 Monaten sowie 50% der Richterpauschale welche mit dem Veranstalter vereinbart war
- Manipulation der Prüfung durch einen Schreiber: 50,- € **(es haftet der Veranstalter)**

Einreichen eines Einspruch mit Zeugen und/oder Beweismaterial: 25 €
(Rückerstattung bei positivem Entscheid)

4. Zahlung / Haftung

1. Werden fällige Mitgliedsbeiträge erfolglos per Lastschrift eingezogen bzw. wird dem Lastschrifteinzug widersprochen werden die Rücklastschriftgebühren zuzüglich 10,--€ Mahngebühr sofort fällig.

2. Ordnungsgelder sind innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides auf das Verbandskonto einzuzahlen.
   Verspätete Zahlungen werden mit einer Mahngebühr in Höhe von 5,- € je verstrichenem Zahlungstermin berechnet und bei Nichtzahlung nachgefordert. Bei der Zahlung von Ordnungsgeldern haftet der Verein für seine Mitglieder.